



GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

Datum: 05.06.2023
Aktenzahl: su004.1-18/2020

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

Über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 05.06.2023, um 19:30 Uhr im Bewegungsraum des Kubus, am Kindercampus Sulz unter dem Vorsitz von Bürgermeister Karl Wutschitz.

Anwesende GemeindevertreterInnen

BGM Karl Wutschitz, Vize-BGM^{IN} Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Michael Schnetzer, Christoph Bawart, Matthias Walsler, David Bischof, Florian Vinzenz, Kurt Konzett, Dietmar Erath, Dolores Egger, Michael Kieber, David Calzone, Karin Schießl, Valentin Welte, Martin Dörler, Adriane Windner, Sebastian Osl, Saniye Sarpay, Manuel Honeck, Günter Baldauf

Entschuldigte GemeindevertreterInnen

Wolfgang Mittempergher, Yvonne Lehninger, Nikolaus Kühne, Lothar Mathies, Martin Hron, Gabriele Schwärzler, Ulrich Ströhle, Julia Skala, Patrick Kieber, Norbert Schnetzer

Gastreferent

MMag. Josef R. Lercher (zu TOP 6 und 7)

Schrifführer

Daniel Novak

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift
3. Berichte
4. Zusammenführung der Rechtsträger beim Vorarlberger Gemeindeverband
5. Vergabe Tanklöschfahrzeug (TLFA)
6. Räumlicher Entwicklungsplan (REP)
7. Liegenschaftsangelegenheiten (nicht öffentlich)
8. Änderung Flächenwidmungsplan
9. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und auf Grund der Anwesenheit von 20 GemeindevertreterInnen Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung mit dem Verweis des Tagesordnungspunktes 7 „Liegenschaftsangelegenheiten“ in eine nicht öffentliche Sitzung i.S.d. § 46 Abs. 2 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. sowie den Ausschuss der Öffentlichkeit gemäß § 46 Abs. 3 GG und das Vorziehen der Tagesordnungspunkte 6 und 7 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 37 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) nimmt der Vorsitzende die Angelobung des anwesenden Gemeindevertreters im Ersatz, Manuel Honeck, in der Weise vor, dass er die Gelöbnisformel, vorspricht und der Gemeindevertreter mit "Ich gelobe" antwortet.

Er erläutert auch, dass die Verweigerung des Gelöbnisses gemäß § 39 Abs. 1) lit. d) GG den Mandatsverlust zur Folge hat. Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Sulz nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der anwesenden Gemeindevertreter, Manuel Honeck, gelobt mit der Aussage „Ich gelobe.“

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Der gemeinsam mit der Ladung übermittelte Entwurf der Verhandlungsniederschrift der 16. Sitzung der Gemeindevertretung wird auf Antrag des Vorsitzenden ohne Ergänzung einstimmig genehmigt.

3. Berichte

- Schreiben der Landesregierung vom 08.05.2023 (Thema: Verlässliche, leistbare und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung gewährleisten) wird zur Kenntnis gebracht.
- Die Stellungnahme der Region Vorderland-Feldkirch zu den Gesetzesentwürfen der Landesregierung (RPG, BauG, Leerstandsabgabe) wird von der Gemeinde Sulz unterstützt und zur Kenntnis gebracht.
- Die eingelangte Aufforderung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch zur Stellungnahme der Gemeinde beim Umlegungsansuchen Mühlbach im Areal Welte wird erörtert.
- Die aus regREK und REP-Entwurf resultierende vertiefte Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rötis in den Bereichen Straßen- und Wegekonzept sowie Ortszentrumsentwicklung wird zur Kenntnis gebracht.
- Die Kaufanfrage zur Liegenschaft, GST-NR 1088/1 (KG Sulz), von Martin Kathan ist hinfällig. Es wird eine langfristige Verpachtung realisiert.
- Die Abschnittsübung der Feuerwehr fand am 26.05.2023 statt. Der Vorsitzende berichtet vom Unfall des Feuerwehrmannes, Lukas Dornauer, und wünscht auf diesem Wege Gute Genesung.
- Das Sulner Leaba wird demnächst erscheinen – der Vorsitzende bedankt sich schon jetzt bei den Mitwirkenden.
- Der Wasserliefervertrag „Kluser Riedle“ mit der Gemeinde Viktorsberg ist in Finalisierung und soll vom Gemeindevorstand vorgeprüft werden.
- Die Sanierung des Hochbehälters ist in vollem Gange und läuft plangemäß.
- Das Fest für die 80., 85. Und 90. Geburtstage fand am 01.06.2023 im Löwen Sulz statt. Er bedankt sich beim Schützenmusikverein Sulz für die musikalische Umrahmung.
- Das Projekt SoLaWi (Solidarische Landwirtschaft) von Lea Wimmer und Thilo Hauser auf der Liegenschaft, GST-NR 739 (KG Sulz) wird zur Kenntnis gebracht.

4. Zusammenführung der Rechtsträger Vorarlberger Gemeindeverband (Abschluss Auflösungsvereinbarung sowie Abschluss Kooperationsvereinbarung)

Der Vorsitzende verweist auf die übermittelten Unterlagen und fasst nochmals zusammen, dass seit 2018 der Zusammenführungsprozess im Gemeindehaus läuft. Seit 01.01.2020 treten die drei Organisationen (Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik GmbH) einheitlich und gemeinsam unter dem Dach des Vorarlberger Gemeindeverbandes auf. Die Gemeindeinformatik GmbH ist zudem seit 03.03.2021 eine 100%-Tochter des Vorarlberger Gemeindeverbandes (VGV). Nun gilt es den letzten wichtigen Schritt zu gehen und die drei Organisationen auch rechtlich zusammenzuführen, nach Möglichkeit mit Rechtswirksamkeit zum Ablauf des 31.12.2023.

Damit dies umgesetzt werden kann, ist insbesondere die Übertragung sämtlicher Rechtspositionen und Vermögenswerte des Umweltverbandes auf die VGV Service GmbH sowie die anschließende Auflösung des Umweltverbandes erforderlich. Hierfür sind 96 gleichlautende Gemeindevertretungsbeschlüsse sowie eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig. Die mit der Einladung übermittelten Vereinbarungen beinhalten zusammengefasst folgendes:

Auflösungsvereinbarung (Anhang 1)

- Abgeschlossen zwischen den 96 Gemeinden und dem Umweltverband;
- Regelt die Auflösung des Umweltverbandes sowie die Übertragung sämtlicher Rechtspositionen und Vermögenswerte des Umweltverbandes auf die VGV Service GmbH.
- Ist aufschiebend bedingt mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Landesregierung. Als Auflösungszeitpunkt ist der 31.12.2023 vorgesehen.

Kooperationsvereinbarung (Anhang 2)

- Abgeschlossen zwischen dem Vorarlberger Gemeindeverband, der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig VGV Service GmbH) und den 96 Gemeinden;
- Hat vorwiegend einen vergaberechtlichen Hintergrund. Durch die Kooperationsvereinbarung wird die bereits gelebte interkommunale Kooperation der Kooperationspartner dokumentiert. Dadurch sind Leistungsabrufe der Kooperationspartner nicht ausschreibungspflichtig.
- Die derzeitigen Leistungen der Kooperationspartner, insbesondere des VGV und der Service-Gesellschaft sind aufgelistet. Zudem für den Bereich Abfallwirtschaft und Umwelt die relevante Formulierung aus den Statuten des UV übernommen, damit die Entsorgungsleistungen auch weiterhin über die VGV Service GmbH ausgeschrieben werden können.
- Auch diese Vereinbarung ist aufschiebend bedingt mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Landesregierung. Als Auflösungszeitpunkt ist der 31.12.2023 vorgesehen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Beschlusstext zur Beschlussfassung vorgelegt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sulz beschließt

- 1. den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband); sowie*
- 2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen und die Vereinbarungen zur Unterzeichnung durch den Bürgermeister und ein Mitglied des Gemeindevorstandes freigegeben.

5. Vergabe Tanklöschfahrzeug (TLFA)

Das Universallöschfahrzeug der Feuerwehr Sulz (BJ. 1996) ist in die Jahre gekommen. Innerhalb der letzten Jahre sind ca. EUR 30.000,- Reparaturkosten angefallen. Es ist seit längeren eine Neuananschaffung in Planung. Der Vorsitzende übergibt das Wort GR Matthias Walser, dem Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Sulz. Dieser erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich den Werdegang der Konzeptionierung und die Hintergründe der Anschaffung des Fahrzeuges. Er erklärt, dass auf Grund der geplanten Bestellung über die Onlineshop der Bundesbeschaffung GmbH keine Ausschreibung erforderlich ist, da dies bereits im Zuge der Rahmenvereinbarung der BBG erfolgte. Er zeigt darüber hinaus auf, dass lediglich das neue Fahrzeug (TLFA) selbst gemäß Angebot 007-23003-C der Fa. Rosenbauer vom 11.05.2023 für EUR 520.167,20 (inkl. MwSt.) direkt bestellt werden soll. Die Lieferzeit beträgt 20 Monate. Das Angebot ist bis 15.06.2023 gültig. Die Beladung sowie die notwendige Adaptierung des bestehenden Fahrzeuges (LF-C) über andere Anbieter des BBG Shop bestellt werden um Kosten zu sparen. Die Summe hierfür beläuft sich auf ca. EUR 135.179,91 (inkl. MwSt.).

Der Vorsitzende stellt fest, dass auf Grund der langen Lieferzeit die Beträge erst 2024 (Beladung) bzw. 2025 (TLFA) budgetwirksam werden. Die Antragstellung der Förderungen soll noch vor Bestellauslösung durch den Kommandanten geklärt werden.

Nach umfassender Diskussion und Beantwortung einiger Fragen wird der Antrag des Vorsitzenden, das Tanklöschfahrzeug TFLA 3000 AT gemäß dem Angebot 007-23003-C der Fa. Rosenbauer vom 11.05.2023 für EUR 520.167,20 (inkl. MwSt.) sowie die Beladung inkl. Adaptierung des bestehenden LF-C für EUR 135.179,91 (inkl. MwSt.) über den ÖBS-Shop zu bestellen, einstimmig angenommen.

6. Räumlicher Entwicklungsplan (REP)

Der Vorsitzende berichtet vom Stand im räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Sulz und erteilt Daniel Novak das Wort. Dieser legt dar, dass der Vorentwurf des REP beim Land eingereicht wurde und hierüber eine negative Stellungnahme der Abteilung Umwelt/Naturschutz im Hinblick auf die Bauerwartungsflächen am westlichen Siedlungsrand vorliegt. Ohne Änderung ist ein SUP-Verfahren mit ungewissem Ausgang im Raum. Bei einem Termin im Landhaus wurde zudem die weitere Vorgehensweise mit der Abteilung Raumplanung erläutert. Auch hier wurde die Problematik Siedlungsrand und Bauerwartungsflächen im Hinblick auf möglich Umlegungen erörtert. Seitens des Landes wurde Unterstützung bei der Kommunikation mit den Bürgern zugesagt.

Gastreferent, MMag. Josef R. Lercher, erläutert zu dieser Thematik die rechtlichen Grundlagen im Raumplanungsgesetz und verweist auf das Raumbild 2023 des Landes. Er zeigt auf, dass die derzeitigen Bauflächenreserven der Gemeinde Sulz ca. 30-40% betragen. Das derzeitige Bevölkerungswachstum prognostiziert ein Bevölkerungszuwachs von ca. 10% bis zum Jahr 2050. Mit den gegebenen Bauflächenreserven könnte ein Bevölkerungszuwachs von 50% raumplanerisch untergebracht werden. Die logische Konsequenz hieraus ist eine Rücknahme der Siedlungsränder an die gewidmeten Bauflächen. Dies auch im Hinblick auf die zeitliche Schiene des REP (10 Jahre). Eine mögliche Rückwidmung der Bauerwartungsflächen, welche entschädigungsfrei erfolgen könnte, wird als möglicher Schritt in einer REP-Überarbeitung gesehen.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag des Vorsitzenden, die Siedlungsgrenzen an die bereits gewidmeten Bauflächen zu situieren, die Widmung vorerst zu belassen und dies in einem begleitenden Prozess mit öffentlicher Beteiligung zu kommunizieren, einstimmig angenommen.

7. Liegenschaftsangelegenheiten (nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt)

siehe Niederschrift der 17. nicht öffentlichen Sitzung

8. Änderung Flächenwidmungsplan

Der Vorsitzende berichtet von der Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Basis des Raumplanungsvertrages vom 05.04.2017 beim ehemaligen Sägewerke Welte in der Austräße. Seitens der Vertragspartnerin wurde aufgezeigt, dass zwei Teilbereiche der Liegenschaft, GST-NR 22/1 (KG Sulz) nicht vertragskonform umgewidmet wurden. Die vertraglich vereinbarte Änderung von „Freifläche-Freihaltegebiet“ bzw. „Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald)“ in „Baufläche-Mischgebiet“ im Ausmaß von 10 m² und 12 m² soll nunmehr nachgeholt werden. Gleichzeitig soll der nordseitig, angrenzende Teilbereich der Liegenschaft, GST-NR 23/2 (KG Sulz) bereinigt und im Ausmaß von ca. 4 m² von „Baufläche-Mischgebiet“ in „Freifläche-Freihaltegebiet“ umgewidmet werden.

Der Vorsitzende schlägt die Beschlussfassung des Entwurfes und die Einleitung des Anhörungsverfahrens vor und stellt folgenden Antrag:

Gemäß §§ 23 i.V.m. 21 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F., wird der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Liegenschaften, GST-NR 22/1 (KG Sulz), im Ausmaß von 10 m² und 12 m² von derzeit „Freifläche-Freihaltegebiet“ bzw. „Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald)“ in „Baufläche-Mischgebiet“ sowie der GST-NR 23/2 (KG Sulz), im Ausmaß von 4 m² von derzeit „Baufläche-Mischgebiet“ in „Freifläche-Freihaltegebiet“ nach der erläuterten Plandarstellung als Entwurf beschlossen und das Anhörungsverfahren eingeleitet.

Der Entwurf ist während der Amtsstunden für die Dauer der Anhörung im Gemeindeamt Sulz zur Einsicht aufzulegen. Während der Anhörungsfrist können Eigentümer:Innen von Grundstücken, auf

die sich die Änderung des Flächenwidmungsplanes bezieht, sowie Eigentümer:Innen von anrainenden Grundstücken zum Entwurf Stellung nehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

9. Allfälliges

- Entfall der avisierten Gemeindevertretungssitzung am 19.06.2023

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:10 Uhr.

Der Vorsitzende

Karl Wutschitz
Bürgermeister

Der Schriftführer

Daniel Novak
Gemeindeamtsleiter

Anhang 1: Auflösungsvereinbarung (7 Seiten)

Anhang 2: Kooperationsvereinbarung (8 Seiten)